

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Glasurzusatz F 500

### für chemische Stoffe und Zubereitungen 1907/2006/EG

#### 1.0 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

<b>1.1 Handelsname:</b>	Glasurzusatz F 500
<b>Artikel-Nr.:</b>	14220
<b>1.2 Verwendung des Stoffes / des Gemisches:</b>	Hilfsmittel für die Keramikindustrie.
<b>1.3 Hersteller/Lieferant:</b>	Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH, In den Erlen 4, 56206 Hilgert
<b>Telefon:</b> 0 26 24/94 169-0	<b>Telefax:</b> 0 26 24/94 169-29
<b>1.4 Notfallauskunft:</b>	0 26 24/94 169-0

#### 2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

- -

#### 3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Hydrokolloidzubereitung.

#### 4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Einatmen:	Die Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl.  
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine

Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:  
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Organische Stäube sind generell staubexplosionsfähig.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## 6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:  
Umweltschutzmaßnahmen:

Staub nicht einatmen. Bildet mit Wasser rutschige Beläge. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen. Reste mit Wasser abspülen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

## 7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang:  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Trocken lagern

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:  
Lagerklasse:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
11 brennbare Feststoffe.

## 8.0 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz (EN 141/149):  
Handschutz (EN 374):

Staubmaske.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6): Handschuhe aus dickem Stoff. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen ermittelt. Es wird daher eine maximale Tragezeit, die 50 % der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.

Augenschutz (EN 166):

Schutzbrille.

## 9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form:  
Farbe:  
Geruch:  
Schmelzpunkt:  
Siedepunkt:  
Flammpunkt:  
Dampfdruck:  
Schüttdichte:  
Löslichkeit in Wasser:  
pH-Wert: Wasser  
Viskosität (dyn.): Wasser

Pulver.  
Beige.  
Geruchlos.  
Nicht anwendbar.  
Nicht anwendbar.  
Nicht anwendbar.  
Nicht anwendbar.  
ca. 600 g/l.  
Teilweise löslich.  
2 %ig 8 bei 20 °C.  
2 %ig 1.100 mPa\*s bei 20 °C.

## 10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen: Vor Wasser und Luftfeuchtigkeit schützen.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung keine.

## 11.0 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

LD<sub>50</sub> (oral): > 2.000 mg/kg.  
Primäre Reiz- /Ätzwirkung: Haut: nicht reizend.  
Augen: nicht reizend.  
Allgemeine Bemerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG vorgenommen.

## 12.0 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

### Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Sonstige Hinweise: Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.

### Ökotoxische Wirkungen

LC<sub>50</sub>: > 100 mg/l.  
Verhalten in Kläranlagen: Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

### Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise: Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Das Abbauverhalten des Produktes wurde nicht geprüft. Die Aussage hierzu wurde auf Grund von Angaben in der Literatur gemacht.

## 13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt: Kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenen – falls nach Rücksprache mit dem Entsorgungsunternehmen bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.  
Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

## 14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht anwendbar.

## 15.0 VORSCHRIFTEN

### Kennzeichnung nach EG-Richtlinien 67/548/EWG / 1999/45/EG:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

**Sonstige Vorschriften**

1996/82/EG (StörfallVO):

--

Wassergefährdungsklasse:

1. Anhang 4.

**16.0 SONSTIGE ANGABEN**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.